



**OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT**

OBERBERGISCHER KREIS | DER LANDRAT | 51641 Gummersbach

Gemeinde Reichshof

**Amt für Planung, Entwicklung und
Mobilität**

Karlstraße 14-16
51643 Gummersbach

Kontakt: Herr Scheffels-von Scheidt
Zimmer-Nr.: OG 3-307
Mein Zeichen: 61/1
Tel.: 02261/88-6181
Fax: 02261/88-6104

bauleitplanung@obk.de
www.obk.de
Steuer-Nr. 212/5804/0178
USt.-Id.Nr. DE 122539628

Datum: 31.05.2021

4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 „Wildbergerhütte-Mühlenberg“ im Parallelverfahren mit der 94. Änderung des Flächennutzungsplans

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2021; Az.: III/68

Sehr geehrte Damen und Herren,
nachfolgend erhalten Sie die Stellungnahme des Oberbergischen Kreises:

Landschaftspflege, Artenschutz

Landschaftspflege

Gegen die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 bestehen aus landschaftspflegerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Die vorgelegte Eingriffsbilanzierung (abweichend von der im Oberbergischen Kreis üblichen Bewertungsmethode „Fröhlich-Sporbeck“) nach dem vereinfachten Verfahren NRW kann im Zusammenhang mit der voraussichtlichen Ausbuchung von Ökopunkten aus dem Ökoko-Konto der Gemeinde Reichshof akzeptiert werden.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise ich darauf hin, dass die vorgesehenen Gestaltungsmaßnahmen und die ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind.

Kreissparkasse Köln
Kto. 0 341 000 109 • BLZ 370 502 99
IBAN DE 82 3705 0299 0341 0001 09
Swift COKSDE 33

Postbank Köln
Kto. 456 504 • BLZ 370 100 50
IBAN DE 97 370 100 50 0000 456 504
Swift BIC PB NKD EFF

Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt
Kto. 190 413 • BLZ 384 500 00
IBAN DE 15 3845 0000 0000 190 413
Swift WELADE 1 GMB

Hinweise zur elektronischen Kommunikation: <http://www.obk.de/cms200/links/email/index.shtml> | Weitere Hinweise unter: www.obk.de

Für das nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes NRW beim Oberbergischen Kreis zu führende Ausgleichskataster (§ 34 Absatz 1 LNatSchG NRW), bitte ich um Mitteilung der nach Inkrafttreten bzw. der nach Realisierung des Bauvorhabens durchgeführten Abbuchung des externen Ausgleichs aus dem Ökokonto der Gemeinde Reichshof. Für die Eintragung in das hier zu führende Kataster sind Lage, Größe und Art der zugeordneten / durchgeführten Maßnahmen von besonderer Bedeutung.

Mit Bezug auf die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen zur Eingriffsregelung weise ich darauf hin, dass die erforderlichen ökologischen Ausgleichsmaßnahmen, basierend auf der fachplanerischen Bewertung / Bilanzierung des Landschaftspflegerischen Fachbeitrages zeitnah mit der Realisierung der Planung durchzuführen sind.

Artenschutz

Unter der Voraussetzung, dass die an das Plangebiet angrenzenden Gehölze erhalten bleiben, bestehen keine Bedenken gegen die Planung

Umweltamt

67/21 – Gewässerschutz – Frau Kallwitz (Tel. 6742)

Das Vorhaben befindet sich in Wasserschutzzone III der Wiehltalsperre. Da das Vorhaben nach Wasserschutzonenverordnung zulässig ist, bestehen aus trinkwasserschutztechnischer Sicht keine Bedenken.

67/21 – Kommunale Abwasserbeseitigung – Herr Mach (Tel. 6752)

Aus Sicht der kom. Abwasserbeseitigung bestehen keine grundsätzlichen Bedenken, wenn die Grundstücksentwässerung an die gemeindliche Kanalisation angeschlossen wird. Bei der zukünftigen Niederschlagswasserbeseitigung sollte der Leitfaden „Starkregen – Objektschutz und bauliche Vorsorge **„des Bundesinstitutes für Bau-, Stadt-, und Raumforschung“** beachtet werden.

Sollte entgegen der Festsetzung bei der weiteren Planung eine ortsnahe Niederschlagswasserbeseitigung auf den Baugrundstücken vorgesehen werden, bedarf es einer erneuten Beteiligung der UWB, da zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussagen gemacht werden können und ggf. wasserrechtliche Verfahren erforderlich werden.

67/23 - Bodenschutz – Frau Kronimus (Tel. -6733)

Gegen die vorgesehene FNP- bzw. BPlan-Änderung zu einem Wohngebiet (WA) bestehen aus bodenschutzrechtlicher Sicht keine grundsätzlichen Bedenken, sofern die folgenden Anregungen im Planverfahren berücksichtigt werden.

Anregungen

1. Potenzielle Bodenbelastung im Straßenkörper des geplanten „Ausbau Schulstraße“ sowie im Bereich „Rückbau asphaltierter Fußweg“
Bei den Planungen zum Kanalbau in der Ortslage Wildbergerhütte, Los 9, wurden 2012 in einem Bodengutachten (Nachuntersuchungen, Dr. Frankenfeld) in der Schulstraße, südlich an das Plangebiet angrenzend, im Straßenkörper sehr hohe Schwermetallbelastungen festgestellt (die RKS 7/1 mit 6670 mg/kg Blei, 120 mg/kg Arsen, 360 mg/kg Kupfer). Betroffen war v.a. die aufgefüllte Tragschicht mit Schotter und Felsbruch.

Für den Ausbau der Schulstraße sowie den Rückbau des asphaltierten Fußweges wird empfohlen, vorab und frühzeitig eine Untergrunduntersuchung durchführen zu

lassen, damit in diesem Bereich evtl. anfallendes abfallrechtlich relevantes Bodenmaterial ordnungsgemäß beseitigt werden kann.

2. Bodenerosion durch Wasser

Nördlich an das Plangebiet grenzen eine Ackerfläche (Maisanbau) sowie Weihnachtsbaumkulturen.

Die Karte der potenziellen Erosionsgefährdung des OBK weist direkt angrenzend an das WA-Gebiet eine geringe bis mittlere Erosionsgefährdung aus.

Zum Schutz des nördlichen Teils des geplanten Wohngebietes vor Bodeneintrag bei Starkregen aus der Ackerfläche wird empfohlen,

(a) einerseits den dort tätigen Landwirt bzw. Flächennutzer auf eine konservierende Bodenbearbeitung inkl. Mulchsaat oder die Anlage eines Grünlandschutzstreifens in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer hinzuweisen (Gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft) oder

(b) andererseits die Anpflanzung der Landschaftshecke auf einem ca. 1 m hohen Wall vorzunehmen. Diese Maßnahme sollte vor Umsetzung der Neubebauung durchgeführt sein.

67/12 - Immissionsschutz – Herr Matthes (Tel. -6721)

Durch das Plangebiet verläuft am Rande eine 10 KV Freileitung, die aber aufgrund der „geringen“ Hochspannung keine nennenswerten Schutzabstände in der Bauleitplanung auslöst.

Lärmimmissionen von der angrenzenden Grundschule werden im Geltungsbereich der 4. Änderung des BPlan Nr. 16, zeitweise wahrnehmbar sein. Eine Überschreitung der zulässigen immissionsrichtwerte für ein WA-Gebiet mit der 94. Änderung des FNP, sehe ich aber nicht.

Gelegentlich geringfügige Erschütterungen auf das neue Wohngebiet (WA) von dem ca. 1,2 km entfernten Steinbruch, sind m. E. nicht ganz auszuschließen.

Weitere Belange des Umweltamtes werden nicht tangiert.

Bei Rückfragen stehen die Sachbearbeiter unter den entsprechenden Nebenstellenummern zu weiteren Auskünften gerne zur Verfügung.

Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Gegen die o.g. Maßnahme bestehen aus Sicht der Brandschutzdienststelle keine Bedenken, wenn bei der Änderung der Flächen eine Löschwassermenge über 2 Stunden wie folgt sichergestellt ist:

Allgemeines Wohngebiet WA: min. 800 l/min

Die Löschwassermenge ist jeweils in einem Radius von 300 m vorzuhalten. Die Entfernung zum nächsten Hydranten darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

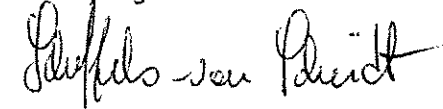
Des Weiteren wird auf den § 5 der Bau O NRW hingewiesen, damit die Zufahrten zu den jetzigen und zukünftigen Objekten auch für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Polizei NRW, Direktion Verkehr

Aus polizeilicher Sicht der Verkehrssicherheit bestehen gegen die vorgelegte 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 16 und die 94. Änderung des FNP anhand der vorgelegten Unterlagen keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Scheffels-von Scheidt', written in a cursive style.

(Scheffels-von Scheidt)



Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Gemeinde Reichshof
Herr Michael Webel
Hauptstraße 12
51580 Reichshof

Auskunft erteilt: Anke Nolte
Durchwahl: 02261/36-1724
Fax: 02261/368-1724
E-Mail: an@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 21-507-fu-gor-an
Datum: 27. Mai 2021

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Wildbergerhütte und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Wildbergerhütte – Mühlenberg
Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Ihr Schreiben vom 06.05.2021, AZ: III/68 und unsere Stellungnahme vom 26. Oktober 2020, AZ: 20-974-fu-gor-nag

Sehr geehrter Herr Webel,

auf Ihr o.g. Schreiben nehme ich wie folgt Stellung:

aus Sicht der Abwasserbehandlung verweise ich auf mein Schreiben vom 26.10.2020, welches weiterhin Gültigkeit hat, da wir keine abschließende Aussage treffen können, solange uns keine genauen Angaben über die neu anfallenden Schmutzwassermengen vorliegen.

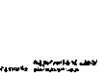
Aus Sicht der Gewässerentwicklung teile ich Ihnen mit, dass sich innerhalb des Planungsbereiches keine Oberflächengewässer befinden, eine Betroffenheit des Bereiches Fließgewässer des Aggerverbandes ist somit eventuell nur indirekt, im Zusammenhang mit der geplanten Niederschlagswasserbeseitigung gegeben.

Allgemeiner Hinweis zur zukünftigen Niederschlagsentwässerung:

Durch die geplante bauliche Verdichtung und weitere Versiegelung von Flächen in dem Plangebiet ergeben sich ggf. Änderungen bei der Niederschlagswasserbeseitigung.

In Abhängigkeit der gegebenen hydrogeologischen Verhältnisse ist der Versickerung von Niederschlagswässern vor Ort gegenüber der punktuellen

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Einleitung in ein Gewässer oder in die Mischwasserkanalisation Vorrang einzuräumen.

Es ist zu beachten, dass bei Einleitung zusätzlicher Niederschlagswässer über die bestehende Regenwasserkanalisation in ein Oberflächengewässer ggf. bestehende Einleitungserlaubnisse über ein einschlägiges Wasserrechtsverfahren anzupassen sind, wobei sich zulässige Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M 3/ M 7 orientieren sollten. Letzteres gilt auch für den Neubau von Entwässerungssystemen.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

gez. Wim Dissevelt

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE



Aggerverband unter
02261/361142 02261/361160

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Postfach 12 02 55 · 45312 Essen

Telefon 0201/36 59 - 0
E-Mail netzauskunft@pledoc.de

Gemeinde Reichshof
Abteilung III/68 - Bauverwaltung
Michael Webel
Hauptstr. 12
51580 Reichshof

zuständig Björn Ansell
Durchwahl 0201/3659-345

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Anfrage an	unser Zeichen	Datum
	07.05.2021	PLEdoc	20210501924	12.05.2021

94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wildbergerhütte - Mühlenberg“ der Gemeinde Reichshof - Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

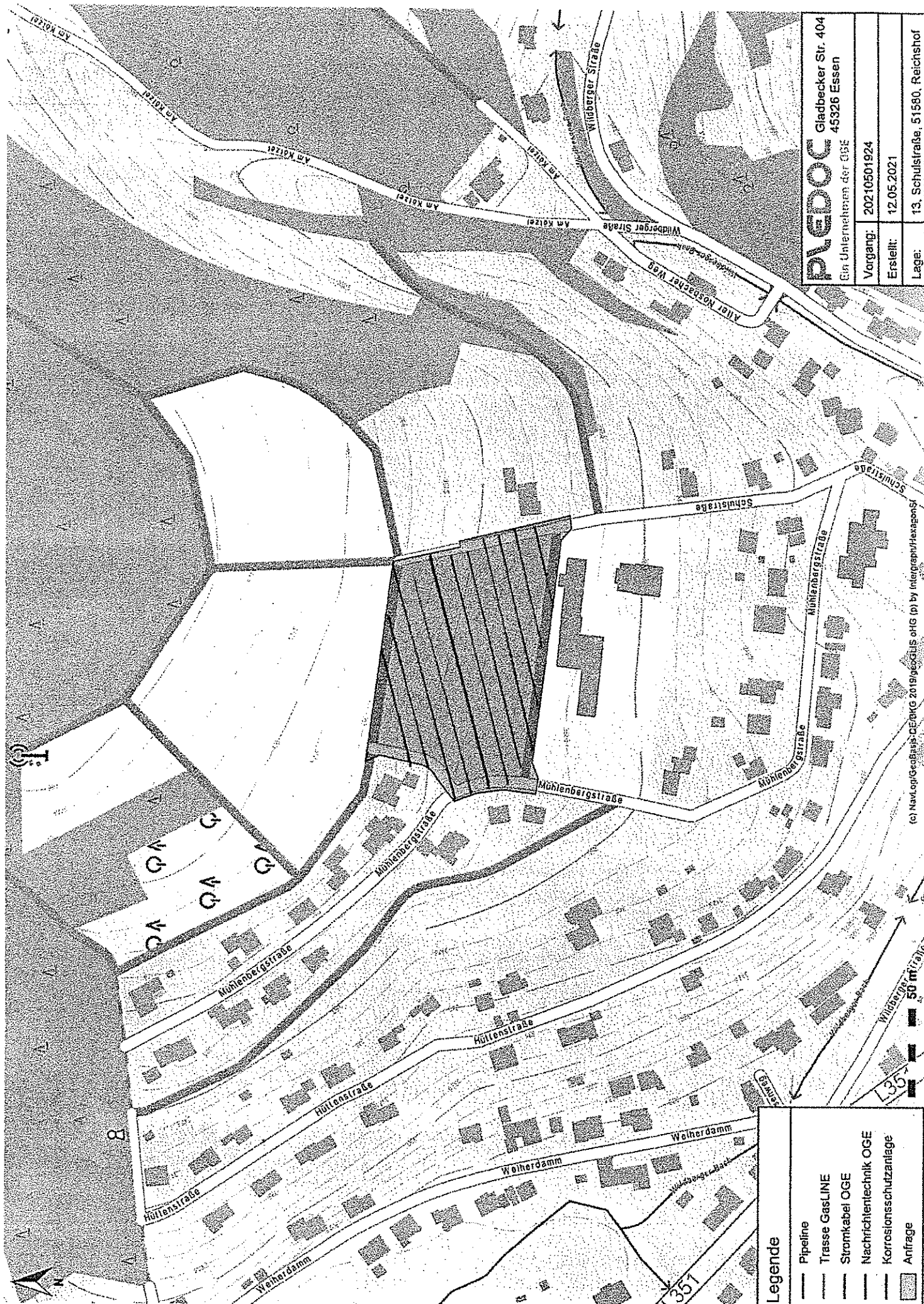
Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)

Übersichtskarte (© NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2020 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



PLGDOC	
Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Ein Unternehmen der G3E	
Vorgang:	20210501924
Erstellt:	12.05.2021
Lage:	13, Schulstraße, 51580, Reichshof

Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

(c) NavLogi/GeoBasis-GEOMAG 2019/PLGDOC oHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Betreff: Fwd: WG: 94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wildbergerhütte - Mühlenberg“

Von: Michael Webel <michael.webel@reichshof.de>

Datum: 07.05.2021, 10:05

An: Katja Grunewald <katja.grunewald@reichshof.de>

----- Weitergeleitete Nachricht -----

Betreff:WG: 94. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wildbergerhütte - Mühlenberg“

Datum:Fri, 7 May 2021 07:33:08 +0000

Von:Guenter.Zimpel@dfmg.de

An:michael.webel@reichshof.de

Sehr geehrter Herr Webel,

gegen die Änderung des 94. FNP und 4. Änderung des BP Nr. 16 "Wildbergerhütte-Mühlenberg" bestehen aus funktechnischer Sicht keine Bedenken.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung des FNP und Bebauungsplanes.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Günter Zimpel

DFMG Deutsche Funkturm GmbH

Dezentrale Produktion Mitte

Günter Zimpel

Informationsmanager Baurecht , Funk und Umwelt

Hausanschrift: Innere Kanalstraße 98, 50672 Köln

+49 221 3398 42963 (Tel.)

+49 171 2001019 (Mobil)

E-mail: Guenter.Zimpel@dfmg.de

www.dfmg.de Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter:

www.dfmg.de/pflichtangaben

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: michael.webel@reichshof.de <michael.webel@reichshof.de> Gesendet: Freitag, 7. Mai 2021 08:22

An: mario.schoenig@aggerenergie.de; eckhard.barth@aggerenergie.de; christoph.weber@aggerenergie.de; bauleitplanung@aggervverband.de;

Durchschrift

Bezirksregierung
Arnsberg



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 44025 Dortmund

Gemeinde Reichshof
Postfach 11 60
51571 Reichshof

Abteilung 6 Bergbau
Und Energie in NRW

Datum: 28. Mai 2021
Seite 1 von 1

Aktenzeichen:
65.52.1-2021-291
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Herr Habicht
joerg.habicht@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3651
Fax: 02931/82-47219

Dienstgebäude:
Goebenstraße 25
44135 Dortmund

94. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Reichshof in der Ortslage Wildberghütte und 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 Wildberghütte-Mühlenberg

Unterrichtung und Aufforderung zur Äußerung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Ihr Schreiben vom 06.05.2021

Hauptsitz / Lieferadresse:
Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorbezeichnete Planmaßnahme befindet sich über einem erloschenen Bergwerksfeld. Ausweislich der derzeit hier vorliegenden Unterlagen ist im Bereich des Planvorhabens kein Abbau von Mineralien dokumentiert. Danach ist mit bergbaulichen Einwirkungen nicht zu rechnen.

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED3

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag:

Umsatzsteuer ID:
DE123878675

(Habicht)

Informationen zur Verarbeitung
Ihrer Daten finden Sie auf der
folgenden Internetseite:
<https://www.bra.nrw.de/themen/d/datenschutz/>